

An die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich.

Unterzeichneter wünscht:

Auskunft, Kostenanschlag, Betriebskosten-Berechnung über
eine elektrische

Licht-, Motoren-.....Anlage.

Ort Datum

Genauere Adresse:

Das nicht gewünschte ist gestrichen.

Die Kosten für eine elektrische Beleuchtungsanlage betragen durchschnittlich pro Lampe ungefähr Fr. 20.— für die komplette Installation ohne Beleuchtungskörper.

Die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich können den Bestellern auf Wunsch die Zahlung der Installationsrechnungen in monatlichen oder vierteljährlichen Raten bewilligen. Die Monatsraten betragen 5%, die Vierteljahrsraten 15% des Fakturabetrages.

Als Abschlagszahlung ist also monatlich zirka

**ein Franken pro Lampe
an Einrichtungskosten**

zu rechnen.

Nähere Auskunft über alle elektrischen Einrichtungen, über die Bedingungen für die Lieferung elektrischer Beleuchtungs-Installationen und von Heiz- und Kochapparaten auf Abschlagszahlung erteilen und stehen zur Aufstellung von Kostenanschlägen und Betriebskostenberechnungen zur Verfügung:

Elektrizitätswerke des Kantons Zürich
Schöntalgasse 8
Zürich III

oder:

Elektrizitätswerke des Kantons Zürich

Kreisbureau

.....

Über
7000,000
Franken

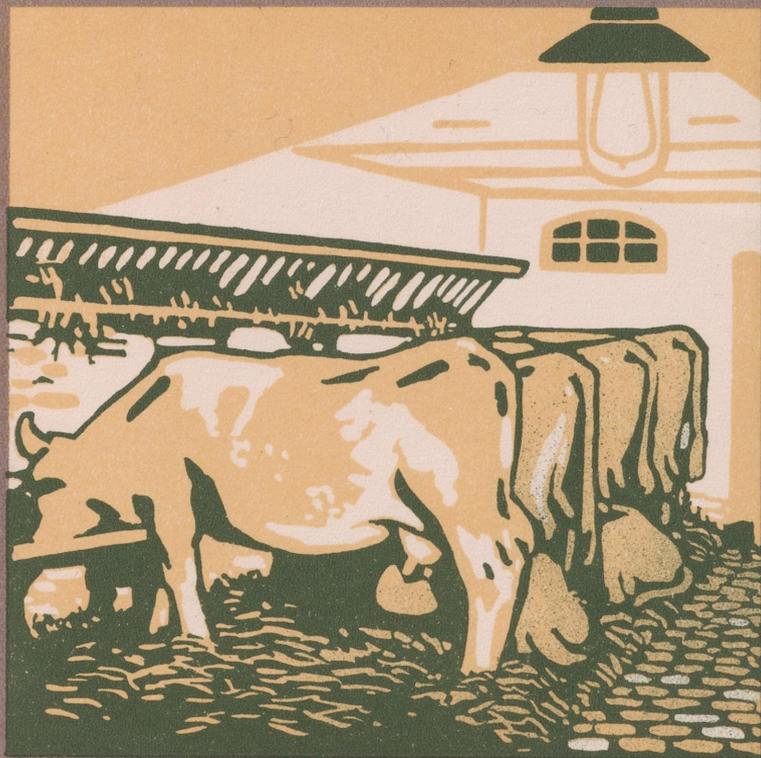
zahlt die Schweiz alljährlich ans Ausland für
PETROLEUM

Diese Summe kann dem Lande erhalten bleiben durch ausgedehnte Anwendung der

elektrischen Beleuchtung
und obendrein kann noch Geld gespart werden.

EINE PETROLEUMLAMPE
VON 25 KERZEN LEUCHTKRAFT
KOSTET PRO STUNDE CA. 2,9 RP.

EINE METALLDRAHTLAMPE
VON GLEICHER LEUCHTKRAFT
KOSTET PRO STUNDE CA. 1,5 RP.



**SONSTIGE NACHTEILE DER
PETROLEUM - BELEUCHTUNG:**
ERFORDERT TÄGLICHE BEDienung UND
REINIGUNG, FEUERGEFÄHRLICH, EX-
PLOSIONSGEFAHR, ERZEUGT SCHMUTZ
U. ÜBLEN GERUCH, VERRÄUCHERT DEK-
KEN U. WÄNDE, VERUNREINIGT DIE LUFT

Petroleumbeleuchtung ist daher
doppelt so teuer
als elektrische Beleuchtung

GERINGE EINRICHTUNGS-KOSTEN
:: BEQUEME ZAHLUNGSWEISE ::

**SONSTIGE VORTEILE DER
ELEKTRISCHEN BELEUCHTUNG:**
BEQUEMLICHKEIT, FEUER-
SICHERHEIT, REINLICHKEIT,
KEIN RAUCH UND RUSS, KEINE
LUFT - VERSCHLECHTERUNG

An die

Elektrizitätswerke des Kantons Zürich

Zürich 1

Postfach 14004